

Info-Blatt für Besucher von Inhaftierten

Die Sozialtherapeutische Anstalt Bochum fördert, soweit dies innerhalb einer Justizvollzugsanstalt möglich ist, den Kontakt zwischen dem Inhaftierten und seinen Angehörigen, bzw. seinem gesamten sozialen Umfeld. Hierzu haben wir innerhalb unserer Möglichkeiten möglichst umfassende Besuchszeiten eingerichtet.

Es gibt zu Beginn eines Aufenthaltes nur die Möglichkeit am überwachten Besuch teilzunehmen. Später, wenn wir den Inhaftierten und seine Besucher besser kennen, kann auf Antrag des Inhaftierten hin, diese Überwachung entbehrlich werden.

Mit jedem Besucher wird bei dem ersten Besuch ein Gespräch geführt, in welchem die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Sie über die Rahmenbedingungen der Besuchsabwicklung informieren und Ihnen für Fragen zur Verfügung stehen.

An Weiberfastnacht, Heiligabend sowie an Silvester findet keine Besuchsart statt.

Derzeit eingeschränkten Besuchsdurchführung

Besuche werden angeboten von:

Dienstag & Donnerstag	17:00 bis 18:30 Uhr
Sonntag	08:30 bis 09:30 sowie 10:00 bis 11:00 Uhr

Frühster Einlass sind 20 Minuten vor Besuchsbeginn. Die maximale Besuchsdauer beträgt 1 Stunden pro Besuchstag.

Der Besuch wird vorläufig auf 2 Personen je Besuch beschränkt, eine Beschränkung auf Angehörige erfolgt nicht. Kinder von Gefangenen können als weitere Besuchspersonen zugelassen werden, soweit sie mindestens 14 Jahre alt sind.

Vor dem Besuch werden die Besucher durch die Mitarbeiterinnen, bzw. Mitarbeiter durchsucht. Um hier einen möglichst reibungslosen Ablauf zu ermöglichen, bitten wir um Ihre Mithilfe.

- Die Besucher werden durch einen Aushang über die aktuellen Hygienevorgaben (Abstandsgebot, Schutzausrüstung, Nieshygiene, usw.) und die Verhaltensregeln beim Besuch informiert.
- Die Besucher müssen sich vor dem Besuchskontakt die Hände desinfizieren. Ein stationärer Desinfektionsspender befindet sich im Besuchsbereich.
- Die Besucher tragen während des Aufenthaltes in der Anstalt mindestens eine Mund-Nasen-Bedeckung, die von den Besuchern mitzubringen ist.

WICHTIG!

Personen mit Herzschrittmachern melden sich bitte vor der Kontrolle bei den Bediensteten!

Handys und Armbanduhr, sowie jegliche, als Waffe benutzbare Gegenstände, sind unaufgefordert an der Pforte in den Korb zu legen. Idealerweise bringen Sie diese Gegenstände nicht mit in die Anstalt. Entnehmen Sie bitte alle metallhaltigen Gegenstände aus Ihrer Kleidung und legen sie ebenfalls in den bereitgestellten Korb. Ist die Metalldetektion nicht eindeutig, so kann davon die Zulassung zum Besuch abhängig gemacht werden. Mitgebrachte Handtaschen und andere Behältnisse werden überprüft und dann ebenfalls unter Aufsicht eines Beamten in einem dafür vorgesehenen Schrank (Schließfach) untergebracht und verschlossen und von dem Beamten gegengeschlossen. Der dem Besucher zugewiesene Schlüssel verbleibt bis zum Ende des Besuches bei dem Besucher und ist nach dem Besuch, dem Pfortenbeamten wieder auszuhändigen. Des Weiteren dürfen natürlich kein Alkohol und keine Drogen mit in die Anstalt gebracht werden, was wir als selbstverständlich voraussetzen. Bei Verstößen kann der Besuch durch die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter abgebrochen werden, was jedenfalls für alle Beteiligten unerfreulich wäre.

Ein- und Ausbringen von Gegenständen

Das Einbringen von Tabakwaren, sowie Getränken, Lebensmittel, Teebeuteln und Getränkpulver ist nicht gestattet. Diese können von dem Insassen zum Besuch mitgebracht bzw. von der Anstalt zum Erwerb durch einen Tabak-/ Getränke-/Snackautomaten zur Verfügung gestellt werden. Bei diesem Erwerb sind 2 Pakete Tabak oder 2 Schachteln Zigaretten, sowie 6 Artikel aus dem Getränke-/Snackautomaten als Höchstgrenze zur Übergabe an den Inhaftierten zugelassen; die sie mit ins Hafthaus nehmen können.

Alle weiteren Gegenstände, die ein- bzw. ausgebracht werden, bedürfen vorab einer Genehmigung.

Datenschutz

Zur Durchführung von Besuchen innerhalb der Sozialtherapeutischen Anstalt ist es erforderlich, Ihre persönlichen Daten zu erheben. Einzelheiten zur Datenverarbeitung können Sie dem Informationsblatt auf unserer Internetseite (www.sotha.nrw.de) entnehmen. Auf Nachfrage händigen wir Ihnen gerne einen Ausdruck aus.

Umgang mit Geldern für Inhaftierte

Diese können entweder bar zu den Kassenzeiten der Zahlstelle oder per Überweisung ein- gezahlt werden. Bei einer Überweisung muss als Verwendungszweck die Buchnummer und der Name des Inhaftierten eingetragen werden. Wenn Sie Gelder zweckgebunden einzahlen möchten, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter. Das Übergeben von Geldern an den Inhaftierten ist nicht zulässig! Es ist auch **nicht** gestattet dem Inhaftierten Geld für den Gebrauch der Verkaufsautomaten zu übergeben.

Die Kassenzeiten der Zahlstelle sind:

Montag bis Freitag von 10:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 14:00 Uhr

Bankverbindung

Empfänger: Sozialtherapeutische Anstalt Bochum

Bank: Postbank Dortmund

Konto Nr.: 1348463

BLZ 440 100 46

IBAN: DE49 4401 0046 0001 3484 63

BIC: PBNKDEFF440

Anschrift: Sozialtherapeutische Anstalt Bochum

Krümmede 3

44971 Bochum

Telefon: 0234 95 58 - 715